

Gemäß § 7 der Satzung des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel, zuletzt geändert durch den Kreistag des Landkreises Kassel in seiner Sitzung am 23.09.2020, werden nachfolgend die erteilten Vollmachten und die Vertretungsbefugten veröffentlicht:

Bereich	Betrag bzw. Einschränkung	Unterschriftsberechtigte/r
Ausgangsrechnungen		
Verzicht auf Forderungen	> 20.000 €	Betriebskommission
	> 10.000 € bis ≤ 20.000 €	VdB
	≤ 10.000 €	BL oder 2 Mitglieder der KL gemeinsam
	≤ 5.000 €	BL oder Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs
Stundungen	> 40.000 €	Betriebskommission
	> 20.000 € bis ≤ 40.000 €	VdB
	≤ 20.000 €	BL oder 2 Mitglieder der KL gemeinsam
	≤ 10.000 €	Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs
Einzel- und Dauerverträge, Mietverträge (Abschluss und Kündigung)	> 400.000 €	Betriebskommission
	> 200.000 € bis ≤ 400.000 €	VdB
	> 15.000 € bis ≤ 200.000 €	BL oder 2 Mitglieder der KL gemeinsam
	≤ 15.000 €	Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs
Arbeitsverträge		
Alle Verträge		BL
Arbeitsverträge Ärztlicher Dienst	Im Rahmen des Stellenplans (außer Chef- und Oberarztverträge)	Ärztliche Leitung und Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs gemeinsam
Arbeitsverträge Pflegedienst und Funktionsdienst	Im Rahmen des Stellenplans (bis EG P11)	Leitung des Pflegedienstes und Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs gemeinsam
Arbeitsverträge Sonstige Dienstgruppen	Im Rahmen des Stellenplans (bis EG 09a)	Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs mit Ärztlicher Leitung oder Leitung des Pflegedienstes

Erteilung von Er- und Abmahnungen sowie fristlose- und fristgerechte Kündigungen (Kündigungen jeweils mit einer vorherigen Vollmacht des BL)		
Alle Beschäftigten		BL
Beschäftigte Ärztlicher Dienst	Für alle Beschäftigten bis auf die Mitglieder der KL	Ärztliche Leitung und Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs
Beschäftigte Pflegedienst	Für alle Beschäftigten bis auf die Mitglieder der KL	Leitung des Pflegedienstes und Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs
Beschäftigte Sonstige Dienstgruppen	Für alle Beschäftigten bis auf die Mitglieder der KL	Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs mit Ärztlicher Leitung oder Leitung des Pflegedienstes
Klagen (z.B. Krankenkasse) und Vertretung vor Gericht		BL
		In Abwesenheit des Betriebsleiters: Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs
Erläuterung		
Herr Andreas Siebert	VdB: Vorsitzender der Betriebskommission	
Herr Silvan Uick	BL: Betriebsleiter	
<u>Klinikleitung (KL)</u>		
Herr André Raum	Ärztliche Leitung	Vertretung: Herr Stefan Horn
Herr Daniel Holtmann	Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereiches	Vertretung: n.n.
Frau Michaela Grebe	Leitung des Pflegedienstes	Vertretung: Herr Thomas Bäcker

Vorgenannte Übersicht gilt mit Ausnahme der Zuständigkeiten der Betriebskommission und des Vorsitzenden der Betriebskommission als Ermächtigung gem. § 7 Abs. 4 der Satzung des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel.

Für die Betriebskommission und den Vorsitzenden der Betriebskommission ergibt sich die Zuständigkeit aus der Satzung des Eigenbetriebs.

Die Betriebskommission ist zudem zuständig für Verfügungen über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, wenn deren Wert im Einzelfall 100.000 € übersteigt, es sei denn, die Verfügung erfolgt im Rahmen einer Ersatzbeschaffung.

Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

gültig ab 01.10.2023

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
Silvan Uick; Betriebsleiter

Bereitstellungstag: 05.03.2024